

# Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2018



## **A. Öffentlicher Teil**

### **1. Baupläne**

keine

**Info:** Fr. Fesel stellte zu Beginn des öffentlichen Teils dem Gemeinderat das durch LEADER geförderte Konzept „Dorfbüro“ vor. Vor Ort soll eine Anlaufstelle für die Bürger bzw. eine Koordinationsstelle für die Belange der sozialen Entwicklung innerhalb der Gemeinde aufgebaut werden. Das Büro soll im Rathaus von Aidhausen installiert werden. Bei Bedarf können Treffen und Besuche jedoch in den einzelnen Gemeindeteilen stattfinden.

Ziele sind die Förderung von Vernetzung und Kommunikation, Entwicklung von Veranstaltungskonzepten, Koordination von sozialen Projekten und Hilfsangeboten, Einbindung und Motivation der Bürger, Entwicklung von Gemeinschaftssinn und Umweltbewusstsein, Entlastung und Unterstützung der Ehrenamtlichen mit schneller und unbürokratischer Hilfe.

Mittels Öffentlichkeitsarbeit sollen Informationen und Projektentwicklungen dargestellt und die redaktionelle Arbeit von Gemeindezeitung und Internetauftritt unterstützt werden. Eine Förderung durch LEADER könnte in Höhe von 60% erfolgen. Die Stelle soll mit ca. 20 - 25 Std./Woche besetzt werden.

### **2. Unterhaltungs- und Ausbesserungsmaßnahmen an Wegen und Gräben in der Gemarkung**

#### **Aidhausen:**

Zuschussantrag der Flurbereinigungsgenossenschaft Aidhausen für das Jahr 2018

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Aidhausen beantragte mit Schreiben vom 25.01.2018 (eingegangen am 26.01.2018) die Gewährung eines Zuschusses für die im Laufe des Jahres 2018 anfallenden Unterhaltungs- und Ausbesserungsmaßnahmen an Flurwegen und Gräben in der Gemarkung Aidhausen. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 7.000,00€.

#### **Beschluss:**

Der Flurbereinigungsgenossenschaft Aidhausen wird für die Unterhaltungs- und Ausbesserungsmaßnahmen an Flurwegen und Gräben in der Gemarkung Aidhausen für das Jahr 2018 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 20% (1.400,00 ) der noch durch Rechnungen nachzuweisenden Baukosten gewährt. Außerdem muss der Gemeinde genannt werden, welche Wege, mit Fl.Nr. und Angabe des Abschnitts, ausgebaut wurden.

Die Zuschussgewährung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung und ohne Präjudiz für zukünftige oder gleich gelagerte Fälle.

### 3. **Neukalkulation der Wassergebühren und Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aidhausen (2. Änderungssatzung)**

Die Gemeinderäte wurden darüber informiert, dass seit dem 01.07.2007 die Wasserverbrauchsgebühr im Gemeindeteil Kerbfeld bei 3,10€/m<sup>3</sup> entnommenen Wassers sowie die Grundgebühr bei 19,00€/Jahr (große Wasserzähler 28,00€/Jahr) liegt. Nach gut elf Jahren wurde nun eine entsprechende Neukalkulation vorgenommen. Aufgrund der Nachkalkulation zeigte sich, dass im letzten Kalkulationszeitraum ein Defizit von rund 145.000,00€ aufgelaufen ist. Dieses ist zum Teil auch deswegen entstanden, da bei der letzten Kalkulation von einer verkauften Wassermenge in Höhe von 13.900m<sup>3</sup> ausgegangen wurde. Tatsächlich wurden im Schnitt rund 8.200m<sup>3</sup> verkauft.

Aktuell werden von der Stadt Hofheim i.UFr. im Schnitt 12.500m<sup>3</sup> bezogen und rund 8.200m<sup>3</sup> mit den Verbrauchern abgerechnet.

Von der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim wurde die Neukalkulation der Wassergebühren für den Ortsteil Kerbfeld durchgeführt.

Daraus ergibt sich unter Ausgleich des Defizites des Nachkalkulationszeitraumes bei einer Grundgebühr in Höhe von 52,00€ und 80 Anwesen eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 7,58€/m<sup>3</sup>.

Sofern kein Defizitausgleich stattfinden soll, beträgt die Verbrauchsgebühr 3,97€/m<sup>3</sup>.

Bei einer entsprechenden Diskussion war der Gemeinderat der Auffassung, dass das Defizit aus der Nachkalkulation zum Teil aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden sollte und nicht in die Neukalkulation zu übernehmen ist.

Somit ergibt sich eine Gebühreumlage in Höhe von 43.858,79€, die auf 80 angeschlossene Anwesen und auf 10.000m<sup>3</sup> Wasser aufzuteilen ist.

In der weiteren Diskussion einigte sich das Gremium auf eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 3,70€/m<sup>3</sup> und einer Grundgebühr von 52,00€.

Darüber hinaus sollte die Grundgebühr auch für große Wasserzähler bei jährlich 52,00 € liegen, da im Ortsteil Kerbfeld nur noch wenige solcher Wasserzähler vorhanden sind.

Den Gemeinderäten wurde eine im Vorfeld vorbereitete Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aidhausen (2. Änderungssatzung) im Detail vorgestellt. Entsprechende Fragen, auch hinsichtlich der Kalkulation, wurden beantwortet.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Aidhausen billigt die vorgestellte Gebührenkalkulation und beschließt, das Defizit aus der Nachkalkulation mit allgemeinen Steuermitteln auszugleichen und nicht in die Kalkulation einfließen zu lassen.

Mit der nun vorgenommenen Gebührenkalkulation wird ebenfalls wieder ein Teilbetrag über allgemeine Steuermittel finanziert. Der Gemeinderat legt fest, dass eine einheitliche jährliche Grundgebühr, unabhängig von der Größe des Wasserzählers, in Höhe von 52,00€ erhoben wird. Die Verbrauchsgebühr beträgt 3,70€/m<sup>3</sup> entnommenen Wassers.

Gleichzeitig wird der Erlass der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aidhausen (2. Änderungssatzung) beschlossen. Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

-einst.-

Hiermit wurde der öffentliche Sitzungsteil geschlossen.